

Voranmeldung

für einen Platz in einer kommunalen Kindertageseinrichtung (KK, KG, Kita) der Stadt Dessau-Roßlau

Gemäß Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen
der Stadt Dessau-Roßlau vom 24.4.2009



<u>Kind</u>		
Name	Vorname	geb.:

Wohnanschrift
(PLZ, Ort; Straße)

Nebenwohnsitz (nur ausfüllen, wenn Dessau-Roßlau nicht Hauptwohnsitz ist)

Personalien der/des Antragsteller/in bzw. Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname	Telefon (freiwillige Angabe)
---------------	------------------------------

Wohnanschrift
(PLZ, Ort, Straße)

Betreuungsbeginn ab:
Eine Aufnahme in einer kommunalen Kindereinrichtung ist nur zum 1. eines Monats möglich. Auf Grund von kurzfristiger Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Aus- Fort- und Weiterbildung oder Maßnahme der Arbeitsförderung, nach § 3 SGB III, entscheidet das Jugendamt nach pflichtgemäßem Ermessen.

Name der 1. Kindereinrichtung:

Name der 2. Kindereinrichtung:

Name der 3. Kindereinrichtung:

Eingewöhnung: vom _____ bis _____

Datum, Unterschrift Antragsteller

Hinweis: Die vom Antragsteller ausgefüllte Voranmeldung sollte spätestens drei Monate vor der beantragten Nutzung des Platzes dem Jugendamt vorliegen.

Nur vom Jugendamt auszufüllen:

Bearbeitungsvermerk:

Datum/ Unterschrift Bearbeiter 51-4

Sprechzeiten Jugendamt	Stadt Dessau-Roßlau	Bereich Dessau:	Bereich Roßlau:
Dienstag	8.00 bis 12 und 13.30 bis 17.30 Uhr	Zerbster Straße 4	Markt 5
Donnerstag	8.00 bis 12 und 13.30 bis 16.00 Uhr	Zimmer 318	Zimmer 1.29
		06844 Dessau-Roßlau	06862 Dessau-Roßlau
		Tel.: (03 40) 2 04- 25 52	Tel. : (03 40) 2 04- 28 52

Antrag auf Voranmeldung für Kinderkrippe /Kindergarten/ Aufnahmeantrag

1. Zur Anmeldung für einen Platz in einer Kinderkrippe / Kindergarten füllen Sie bitte zunächst das **Formular** für die **Voranmeldung** für einen Platz in einer Kindereinrichtung aus. Bitte beachten Sie, dass dieses Formular spätestens 3 Monate vor Aufnahme Ihres Kindes in der Kindereinrichtung dem Jugendamt vorliegen muss. Die Aufnahme ist zum 1. des Monats möglich. Bei sich kurzfristig ergebendem Betreuungsbedarf durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, der Teilnahme an einer Aus-, Fort- und Weiterbildung oder an einer Maßnahme der Arbeitsförderung nach § 3 des Dritten Buches des Sozialgesetzbuches, kann im Einzelfall, unter Vorlage der erforderlichen Belege, eine sofortige Aufnahme in einer Kindereinrichtung erfolgen. In diesem Fall müssen wir Sie bitten, persönlich, zu den unten angegebenen Sprechzeiten, im Jugendamt vorzusprechen.
2. Nachdem Sie sich mehrere Kindereinrichtungen angesehen bzw. sich per Internet (www.dessau-rosslau.de) über das Platzangebot informiert haben, sollten Sie sich für 3 Wunscheinrichtungen entscheiden. Diese Einrichtungen tragen Sie nach Ihrer Priorität in den Voranmeldebogen ein. Ganz besonders wichtig sind die Angaben zum Betreuungsbeginn. Bitte beachten Sie eine Eingewöhnungszeit für Ihr Kind, wofür wir bis zu 10 Tagen empfehlen. Die Eingewöhnungszeit sollte zunächst nur kurzzeitig (1-2 Stunden) am Tag in Ihrer Begleitung erfolgen. Das erfahrene Erzieherpersonal wird Sie hierzu gern beraten.
3. Im Jugendamt erhalten Sie dann den **verbindlichen Aufnahmeantrag**. Hierbei wird Ihre Prioritätenliste aus der Voranmeldung nach Verfügbarkeit freier Plätze „abgearbeitet“. Ist in keiner der gewünschten Einrichtungen zu dem angegebenen Zeitpunkt ein freier Platz vorhanden, wird Ihnen vom Jugendamt eine andere Kindereinrichtung angeboten. Mit diesem verbindlichen Aufnahmeantrag haben Sie einen garantierten Anspruch auf diesen Platz. Diesem Antrag sind die **Nachweise über bestehendes Arbeitsverhältnis/ Teilnahme an Aus-, Fort- Weiterbildung/Teilnahme an einer Maßnahme der Arbeitsförderung beider Elternteile (sofern in einem Haushalt lebend)** beizufügen. Alle Unterlagen sind dann, vollständig ausgefüllt und unter Einhaltung der auf dem Antrag vorgegebenen Frist, dem Jugendamt zurückzusenden. Auf dieser Grundlage wird der Gebührenbescheid und der Bescheid über die Festlegung der Betreuungsstunden erstellt und Ihnen zugesandt. Bitte beachten Sie, dass Sie mit Eingang Ihres Aufnahmeantrages im Jugendamt eine Zahlungsverpflichtung mit der Stadt Dessau-Roßlau zum angegebenen Zeitpunkt eingehen. Wenn Sie die Frist zur Rücksendung des Aufnahmeantrages versäumen, erlischt Ihr Anspruch auf den Betreuungsplatz!
4. Um den Übergang von der gewohnten häuslichen Umgebung in die Kindereinrichtung, so gleitend wie möglich für Ihr Kind zu gestalten, ist es wichtig, dass Sie sich mit der Leiterin der Kindereinrichtung zwecks Terminabsprache für das Aufnahmegespräch in Verbindung setzen. In diesem Gespräch wird die Leiterin mit Ihnen die individuellen Aufnahme-modalitäten absprechen.

Sprechzeiten Jugendamt	Stadt Dessau-Roßlau	Bereich Dessau:	Bereich Roßlau:
Dienstag	8.00 bis 12 und 13.30 bis 17.30 Uhr	Zerbster Straße 4	Markt 5
Donnerstag	8.00 bis 12 und 13.30 bis 16.00 Uhr	Zimmer 318	Zimmer 1.29
		06844 Dessau-Roßlau	06862 Dessau-Roßlau
		Tel.: (03 40) 2 04- 25 52	Tel. : (03 40) 2 04- 28 52